

BSFH-Gütesiegel

Informationen zur Zulassung und Nutzung des neuen BSFH-Gütesiegels

Was ist das BSFH-Gütesiegel?

Der BSFH ist ein Herstellerverband, dessen Mitgliedsunternehmen sich in besonderem Maße für das gemeinsame Interesse einsetzen. Unsere Mitgliedsunternehmen beschäftigen sich dabei mit der Herstellung und Planung von Spiel- und Fitnessgeräten, mit der Montage und Wartung derselben und/oder mit der Herstellung notwendiger Fallschutzmaterialien.

Mit dem BSFH-Gütesiegel erhalten unsere Mitglieder die Möglichkeit ein detailliertes Prüfverfahren zu durchlaufen, um am Ende das Gütesiegel des BSFH in all seinen Publikationen nutzen zu können. Das BSFH-Gütesiegel ist die Branchenauszeichnung für gesicherte Qualität, gesellschaftliche Verantwortung, Organisation und Fachkompetenz.

Das BSFH-Gütesiegel



Wie kann ich das BSFH-Siegel erlangen?

Nur Mitglieder des BSFH können das BSFH-Gütesiegel führen. Dazu beantworten Sie in drei Kategorien zahlreiche Fragen und belegen teilweise die Antworten mit schriftlichen und bildlichen Nachweisen. Jede Frage ist mit einer Punktzahl gewichtet. Eine Kategorie gilt dann als bestanden, wenn 50% der Gesamtpunkte innerhalb einer Kategorie erreicht wurden. Jede Kategorie muss einzeln bestanden werden. Nur wenn alle drei Kategorien für sich bestanden wurden, kann daraufhin das BSFH-Gütesiegel zur Nutzung durch die BSFH-Geschäftsstelle freigegeben werden.

Die Berechtigung zum Führen des BSFH-Gütesiegels wird schriftlich durch die Geschäftsstelle erteilt und ist für zwei Jahre gültig. Spätestens nach zwei Jahren findet eine Folgeprüfung statt.

Um den unterschiedlichen Anforderungen der individuellen Bewerber gerecht zu werden, wurden **drei Unternehmensklassen** gebildet.

- **Unternehmensklasse 1 (UK1)**
Hier finden sich geräteproduzierende Unternehmen des BSFH wieder.
- **Unternehmensklasse 2 (UK2)**
Hier finden sich Firmen wieder die sich ausschließlich der Montage und Wartung von Spielplätzen und Fitnessbereichen widmen.
- **Unternehmensklasse 3 (UK3)** Hier finden sich Unternehmen, die sich hauptsächlich im Produktbereich Fallschutz wiederfinden.

Für andere Unternehmensklassen wurde noch kein passendes Prozedere erarbeitet. Sollte daran jedoch Interesse und Nachfrage bestehen, können hier angepasste Prüfverfahren entwickelt werden.



GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

ORGANISATIONSSTRUKTUR

FACHSPEZIFISCHE BASIS



- EMAS
- ISO 14001
- Lokales Ökosiegel
- Made in Germany
- Made in EU
- FSC/PEFC
- Ausbildungsbetrieb
- „Carbon Footprint“



- PQ-VOB
- PQ-VOL
- ISO 9001
- QM-System
- GS-Zeichen
- ILO-Richtlinie
- Mindestlohn
- Betriebshauptpflicht



- BSFH-Audit
- Spielplatzprüfer nach DIN
- PAK-Nachweise
- REACH-Verordnung
- Produktzertifikate / Baumusterprüfung

BSFH MITGLIEDSCHAFT

Hersteller / Produzent / Montagefirma

Wie lange ist das BSFH-Gütesiegel gültig?

Die entsprechend geforderten Belege müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen und gültig sein. Das Siegel ist zwei Jahre lang gültig. Nach Ablauf der zwei Jahre bitten wir um erneute Übersendung der dann jeweils aktuellen Unterlagen, um eine Folgeprüfung zu ermöglichen.

Ausschließlich bei strittigen Interpretationsfragen oder zweideutigen Deutungsmöglichkeiten, wird ein vom Vorstand des BSFH zu bestimmendes Gremium (GSG=Güte-SiegelGruppe) hinzugezogen.

Wie werden die Vergabekriterien festgelegt?

Die Vergabekriterien und deren Gewichtung innerhalb der Kategorien werden mindestens alle zwei Jahre durch einen vom Vorstand eingesetzten Gremium überprüft und ggf. geändert.

Entstehen zusätzliche Kosten?

Für die Beantragenden und Inhaber des Gütesiegels entstehen keine weiteren Kosten. Gegebenenfalls entstehende Auslagen des Verbandes im Prüfungsprozess müssen durch die Gütesiegelinhaber (nach Absprache) ersetzt werden.

Wie verhält es sich mit dem Datenschutz?

Die angegebenen Daten werden ausschließlich der Geschäftsstelle des BSFH zur Verfügung gestellt. Die Auswertung und Siegelvergabe erfolgt ebenfalls durch die Geschäftsstelle des BSFH.

BSFH
Bundesverband der Spielplatzgeräte- und Freizeitanlagen-Hersteller e.V.
Nove-Mesto-Platz 3B | 40721 Hilden
T + 49 02103 97 85 411 | www.bsfh.info